



## Niederschrift

### über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Wisch (WISCH/BA/02/2010) vom 30.09.2010

#### Anwesend:

##### Vorsitzende/r

Herr Uwe Schabel

##### Mitglieder

Herr Heinz Muschkowski

Herr Dr. Matthias Schiller

Herr Ewald Speth

Herr Franz Stoltenberg

##### Sachkundige/r

Herr Kühle

Herr Levsen

Herr Jan Stoltenberg

Frau Dr. Timmermann

##### Protokollführer/in

Herr Wolfgang Griesbach

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:00 Uhr  
Ort, Raum: 24217 Wisch, Redder 6, "Dörpshuus" /  
Feuerwehrgerätehaus

Ausschussvorsitzender Schabel eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

#### Tagesordnung:

#### Vorlagennummer:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Vorstellung des Konzeptergebnisses sowie Sachstandsbericht für das Förderprogramm "Wege mit Aussichten"
2. Beratung über die Aufstellung einer 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Straße "Kaiserkoppel", B-Plan Nr. 15
3. Beratung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet nördlich der Straße "Kaiserkoppel", B-Plan Nr. 15

#### 4. Verschiedenes

##### **- öffentliche Sitzung -**

##### **TO-Punkt 1: Vorstellung des Konzeptergebnisses sowie Sachstandsbericht für das Förderprogramm "Wege mit Aussichten" Bericht von Frau Dr. Timmermann vom Büro für Landschaftsentwicklung und Herrn Levsen**

Ausschussvorsitzender Schabel begrüßt Frau Dr. Timmermann und Herrn Levsen zu diesem Tagesordnungspunkt. Er bittet sodann, dass Wegekonzept der Gemeinde Wisch vorzustellen.

Frau Dr. Timmermann erläutert sodann das bisher erstellte Wegekonzept ausführlich. Dabei geht sie zunächst auf die Ausgangssituation ein. So gibt es in Wisch 49 % Feldwege, 40 % Verbindungswege, 3 % Ortsstraßen und 8 % beschränkt öffentliche Wege. Von diesen Wegen sind 37 % Betonspurbahnen, 36 % Asphaltstraßen, 22 % wassergebundene Wege und 4 % gepflasterte Wege. 46 % der Wege haben eine Breite von mindestens 4 m und 54 % sind maximal 3 m breit. Im weiteren geht Frau Dr. Timmermann auf die Funktionen und Nutzer sowie auf die Zustandsbewertung der Wege ein. Als vorteilhaft zu erwähnen ist dabei, dass es keine Wege der schlechtesten Kategorie in Wisch gibt. Allerdings gibt es dafür auch keine, die der besten Kategorie zugeordnet werden können. 59,7 % der Wege sind in einem eher durchschnittlichen Zustand und nur 4,3 % sind als „gut“ bewertet. 36 % der Wege befinden sich in einem Zustand, der schon stark in Richtung Sanierungsbedarf geht. Herr Levsen ergänzt die Ausführungen von Frau Dr. Timmermann und erklärt, dass es sehr wohl Wegstrecken gibt, die der schlechtesten Kategorie zuzuordnen sind, allerdings ist jeder Weg in seiner Gesamtheit zu beurteilen und so sind auch die Wege mit einem teilweise sehr dringenden Sanierungsbedarf letztlich wieder einer besseren Kategorie zugeordnet.

Frau Dr. Timmermann erläutert dann das weitere Verfahren. Das Land hat Fördermittel bereitgestellt, die von den AktivRegionen verteilt werden. Insgesamt stehen 13 Mio. Euro zur Verfügung, wobei jede AktivRegion 618.000,- Euro zur Verteilung erhält. Bis zum 30.04.2011 müssen die Gemeinden ihre Wegekonzepte erstellen, um Fördermittel beantragen zu können. Die Gemeinde Wisch hat ihre Hausaufgaben damit schon gemacht. Es bedarf nur noch der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Anhand einer Karte erläutert Frau Dr. Timmermann die festgelegten Kernwege und die Prioritäten für eine Sanierung. So wurde in der ersten Priorität der Weg Nr. 8.1 zugeordnet. Dieser wurde wiederum in drei Abschnitte eingeteilt. Der Bereich 8.1 Mitte sollte dabei als erstes in Angriff genommen werden. Die Sanierungskosten betragen voraussichtlich rund 100.000,- Euro. In der weiteren Priorität sollte der südliche Bereich und dann der nördliche Bereich des Weges 8.1 saniert werden. Die Förderquote beträgt 55 % der Nettokosten. Die Anträge sind an die AktivRegion zu stellen.

Es schließt sich eine Diskussion an. Ausschussvorsitzender Schabel ist dabei der Auffassung, dass der Weg 8.1 nord in der Priorität vor dem südlichen Bereich stehen sollte. Der nördliche Bereich ist zwar erheblich kostenintensiver, aber auch von größerer Bedeutung. Im Ausschuss besteht Einigkeit, dass die Priorität entsprechend umgestellt werden soll. Herr Levsen ergänzt hierzu, dass sich die Prioritäten im Laufe der Jahre auch durchaus ändern können. Letztlich weiß keiner, wie der nächste Winter wird oder wie sich ein Weg entwickelt, wenn z.B. Maistransporte darüber abgewickelt werden.

Weiter wird der Weg vom Kreuzungsbereich Dorfstraße / Moor zum Weideredder angesprochen. Dieser Weg ist als Multifunktionsweg eingestuft. Von seiner Bedeutung her könnte er jedoch durchaus auch ein Kernweg sein. Nach kurzer Aussprache besteht auch hierüber Einigkeit, dass der Weg als Kernweg aufgenommen werden soll.

Frau Dr. Timmermann wird das Wegekonzept nunmehr entsprechend anpassen und sodann rechtzeitig für die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung übersenden.

Nach weiterer Aussprache fasst der Bauausschuss folgenden Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das vorgestellte Wegekonzept mit den vorstehenden Änderungen zu beschließen. Es sollen sodann Fördermittel für die Umsetzung eingeworben werden.

Stimmberechtigte:	5			
Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 2:            Beratung über die Aufstellung einer 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Straße "Kaiserkoppel" B-Plan Nr. 15  
(siehe Anlage)**

Ausschussvorsitzender Schabel begrüßt Herrn Stoltenberg und Herrn Kühle zu den nächsten beiden Tagesordnungspunkten. Herr Bürgermeister Lamp verlässt wegen der Befangenheit den Raum.

Ausschussvorsitzender Schabel erklärt sodann, dass die Fa. Stoltenberg eine Fläche nördlich der Straße Kaiserkoppel erworben hat, um dort ein weiteres Baugebiet zu erschließen. Herr Stoltenberg erläutert daraufhin seinen Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Erschließung von 12 bis 14 Grundstücken nördlich des Baugebietes Kaiserkoppel. Schon bei der Erschließung des vorhandenen Baugebietes wurde angedacht, dass langfristig eine Erweiterung in nördlicher Richtung erfolgen könnte. Die Ver- und Entsorgungsleitungen wurden dementsprechend bereits vorgehalten.

Ausschussvorsitzender Schabel zeigt zunächst anhand des festgestellten Landschaftsplanes, dass die in Aussicht genommene Fläche bereits naturschutzfachlich untersucht wurde und dementsprechend zur langfristigen wohnbaulichen Erweiterung des Ortes geeignet ist. Der Landschaftsplan weist dabei die gesamte Koppel als Wohnbauentwicklungsfläche aus. Zunächst ist jedoch nur eine kleine Teilfläche für die wohnbauliche Erweiterung vorgesehen.

Ausschussvorsitzender Schabel erklärt weiter, dass der Flächennutzungsplan die Fläche noch als landwirtschaftliche Fläche ausweist, so dass dieser Plan zunächst geändert werden muss. Es würde sich dabei anbieten, wie im Landschaftsplan bereits vorgesehen, die gesamte Koppel als Wohnbaufläche auszuweisen, damit bei der nächsten Erweiterung der Flächennutzungsplan nicht mehr geändert werden muss. Herr Griesbach erklärt hierzu, dass der neue Landesentwicklungsplan in Kürze Rechtskraft erlangen wird und dabei auch eine Begrenzung der wohnbaulichen Entwicklung der Gemeinden enthalten wird. Diese Begrenzung wird voraussichtlich 10 % der Wohneinheiten des Standes vom 31.12.2009 betragen. Der Landesentwicklungsplan soll für die nächsten 15 Jahre gelten. Wenn der Flächennutzungsplan bereits die gesamte Koppel als Wohnbaufläche darstellen soll, würde es aller Voraussicht nach keine Zustimmung von der Landesplanungsbehörde geben, weil der künftige

Entwicklungsrahmen der Gemeinde bei einer Umsetzung der gesamten Fläche sicher überschritten würde. Herr Kühle bestätigt die Ausführungen von Herrn Griesbach. Ausschussvorsitzender Schabel macht daraufhin den Vorschlag, die Wohnbaufläche ungefähr bis zur Anbindung der landwirtschaftlichen Fläche an den Kortenthumredder auszuweisen, wobei nördlich der Anbindung noch eine Baureihe möglich sein sollte. Damit würde zumindest eine zweite Erweiterung ohne Änderung des Flächennutzungsplanes möglich sein.

Nach weiterer Aussprache fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung eines Wohnbaugebietes nördlich der Straße Kaiserkoppel zu fassen. Der Geltungsbereich soll ca. eine Baureihe nördlich der Anbindung an den Kortenthumredder enden.

Stimmberechtigte: 5				
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0	

**TO-Punkt 3: Beratung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet nördlich der Straße "Kaiserkoppel", B-Plan Nr. 15 (siehe Anlage)**

Ausschussvorsitzender Schabel erläutert anhand von zwei Skizzen eine mögliche Bebauung der Fläche nördlich der Kaiserkoppel. Die Grundstücke könnten durch private Stichwege erschlossen werden, wobei auch das neue Baugebiet eingegrünt werden sollte. Bei den Skizzen handelt es sich um Vorschläge der Fa. Stoltenberg. Ein erster Planentwurf sollte nun von einem Planungsbüro erstellt werden. Der Bebauungsplan für das Baugebiet Kaiserkoppel wurde seinerzeit vom Planungsbüro Schrabisch erstellt. Herr Schrabisch ist zwischenzeitlich in den Ruhestand gegangen und Herr Kühle vom Planungsbüro B2K ist nun das Nachfolgebüro. Herr Kühle war bereits bei Herrn Schrabisch mit dem Bebauungsplan Kaiserkoppel befasst. Ausschussvorsitzender Schabel schlägt sodann vor, den Planungsauftrag für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 an das Planungsbüro B2K, Herrn Kühle, zu erteilen. Der Ausschuss beschließt die Auftragsvergabe daraufhin einstimmig, dafür = 5.

Ausschussvorsitzender Schabel ergänzt sodann, dass es wegen der räumlichen Nähe Sinn machen würde, wenn der neue Bebauungsplan die gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Baugebiet Kaiserkoppel übernehmen würde. Hierüber wird aber noch im einzelnen diskutiert werden. Auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger ist noch durchzuführen.

Es schließt sich eine Diskussion an, in der insbesondere Straßenbreiten, Parkbuchten und Müllsammelplätze angesprochen werden. Zu den vorliegenden Skizzen ergänzt Herr Kühle, dass diese Punkte besonders geprüft und auch im Rahmen der Behördenbeteiligung angesprochen werden müssen. Bei der Flächenfestlegung für die Grundstücke ist zu bedenken, dass der vorhandene Knick einen Teil der unmittelbar nördlich davon liegenden Grundstücke verschattet.

Sodann erklärt Ausschussvorsitzender Schabel, dass auch eine Erschließungsplanung für das Baugebiet erforderlich ist. Bei Tiefbauarbeiten hat die Gemeinde bisher häufig und auch sehr gut mit dem Planungsbüro Levsen zusammengearbeitet. Er schlägt daher vor, den Auftrag für die Erschließungsplanung dem Planungsbüro Levsen zu erteilen. Der Ausschuss beschließt daraufhin die Auftragsvergabe einstimmig, dafür = 5

Nach weiterer Aussprache fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet nördlich der Straße Kaiserkoppel zu fassen.

Stimmberechtigte: 5			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 4: Verschiedenes**

Ausschussvorsitzender Schabel berichtet über folgende Themen:

- Reparatur der Brücke über die Fernau
- Baumpflegearbeiten
- Umbau der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Lampen
- Einrichtung eines Steingartens und Fällung eines Baumes in der Sandkuhle

Herr Schiller teilt mit, dass einige Knicks geschnitten werden müssen, insbesondere auch der Knick an der Kreisstraße 15 zum Reiterhof. Dieser Knick liegt jedoch im Gemeindegebiet Schönberg.

gesehen:

U. Schabel  
- Ausschussvorsitzender -

Griesbach  
- Protokollführer -

Sönke Körber  
- Amtsdirektor -